

Stadthaus
Maximilianstraße 100. 67346 Speyer

Herausgeber
Stadt Speyer

Nr. 041/2024

Ausgabedatum:
15.11.2024

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2024 - Tagesordnung	Seite 1
II. Öffentliche Bekanntmachung – Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2025 der Stadt Speyer	Seite 2
III. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 20.11.2024 - Tagesordnung	Seite 3
IV. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SWS für das Jahr 2023	Seite 3
V. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der VBS für das Jahr 2023	Seite 4
VI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2023	Seite 4
VII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der TDG für das Jahr 2023	Seite 5
VIII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der WFS für das Jahr 2023	Seite 5
IX. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windkraft für das Jahr 2023	Seite 5
X. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windkraft für das Jahr 2023	Seite 6
XI. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der EBS für das Jahr 2023	Seite 6
XII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windenergie für das Jahr 2023	Seite 7
XIII. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windenergie für das Jahr 2023	Seite 7
XIV. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windenergie für das Jahr 2023	Seite 7
XV. Öffentliche Auslegung – Jahresabschluss der SW Windenergie für das Jahr 2023	Seite 8
XVI. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung	Seite 8

I. Bekanntmachung über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 21.11.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer 5 (SWG), Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern nach § 30 Abs. 2 GemO
2. Wahl des/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 110 Abs. 1 GemO)
3. Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern einschließlich deren Stellvertretung zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschriften
5. Bestellung des Schriftführers



6. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Speyer
 - 1) Feststellung des Jahresabschlusses
 - 2) Entlastung der Oberbürgermeisterin, der Bürgermeisterin und der Beigeordneten für das Jahr 2023

7. Informationen der Verwaltung

Abt. 030

II. Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushalt 2025 der Stadt Speyer

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 und des Haushaltsplans 2025 liegt mit seinen Anlagen vom 15.11.2024 bis einschließlich 12.12.2024 während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr) im Verwaltungsgebäude Maximilianstraße 90, Abteilung Finanzen, Zimmer 205, öffentlich aus.

Über die gesetzliche Auslegungspflicht hinaus kann der Entwurf unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/> eingesehen werden. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Speyer von 14.11.2024 bis einschließlich 28.11.2024 bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 67346 Speyer, oder unter <https://www.speyer.de/de/rathaus/finanzen/interaktiver-haushalt-und-jahresabschluss/sparvorschlaege-haushalt/> eingereicht werden.

Die Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06232/14-2284 erfolgen.

FB 1-130

III. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Mittwoch, den 20. November 2024, Große Himmelsgasse 10, 2. OG, Zimmer 313

Vorsitzender	Frau Bohlender/Frau Hecht
Beisitzer	Frau Müller
Beisitzer	Herr Emes



<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	wegen Feuerwehrangelegenheiten
09:45 bis 10:30	Sitzung nicht öffentlich
10:30	wegen Vergnügungssteuer
11:15 bis 12:00	Sitzung nicht öffentlich
12:00	wegen Allgemeinverfügung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Bereich der Stadt Speyer
12:30	wegen Abschleppkosten
13:00	wegen Gebühren und Beiträgen

FB 1-140

IV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zur Kenntnis genommen und dem Gesellschafter die Annahme des Gewinnverwendungsvorschlages der Geschäftsführung wie folgt empfohlen:

Der Bilanzgewinn beträgt	6.291.916,11 €
davon:	
Ausschüttung an Gesellschafter	1.500.000,00 €
Einstellung in andere Rücklagen	4.791.916,11 €

Die Gesellschafterversammlung hat dem am 12.09.2024 zugestimmt.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Stadtwerke Speyer GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

V. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH, Speyer, hat am 15.07.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, versehenen Jahresabschluss 2023 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 142.191,18 € wurde aufgrund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages der Obergesellschaft Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer, zugeführt.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

VI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 15.07.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2023 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 447.934,60 € wurde i.H.v. 47.934,60 € auf neue Rechnung vorge tragen und i.H.v. 400.000 € ausgeschüttet.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der WFS Windkraft für Speyer GmbH & Co.KG vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS



VII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, hat am 10.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2023 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH, Speyer, festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 131.341,54 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der TDG Technik und Dienstleistungs-GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

VIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 15.07.2024 den Jahresabschluss 2023 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 246,98 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der WFS Windkraft für Speyer Verwaltungs GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

IX. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG, Speyer, hat am 17.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2023 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG festgestellt.

Von dem Jahresgewinn in Höhe von 1.311.886,98 € wurden 600.000,00 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 711.886,98 € wurde den Konten der Kommanditisten zugeführt.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windkraft Speyer Hatzenbühl GmbH & Co.KG vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

X. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, Speyer, hat am 17.09.2024 den Jahresabschluss 2023 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 296,60 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windpark Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

XI. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 den Jahresabschluss 2023 der Entsorgungsbetriebe Speyer festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 851.629,26 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS



XII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG hat am 17.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2023 der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 9.186,99 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windenergie Hatzenbühl GmbH & Co. KG vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

XIII. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH, hat am 17.09.2024 den Jahresabschluss 2023 der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 649,20 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windenergie Hatzenbühl Verwaltungs GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

XIV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG hat am 17.09.2024 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der bkb audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, versehenen Jahresabschluss 2023 der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.183,94 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.



Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windenergie Speyer GmbH & Co. KG vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

XV. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH, hat am 17.09.2024 den Jahresabschluss 2023 der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 576,78 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der SW Windenergie Speyer Verwaltungs GmbH vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr (Montag-Freitag) und 14.00 bis 16.00 Uhr (Montag-Donnerstag) bei der Stadtverwaltung Speyer, Abteilung Finanzen, Maximilianstraße 90, 2. Obergeschoss, Zimmer 205/206, öffentlich zur Einsichtnahme ausliegen.

SWS

XVI. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Heizkörper entlüften – bringt das wirklich was?

Beim Betrieb einer Heizungsanlage kann es passieren, dass Luft in den Heizkreislauf eindringt. Die Luft kann sich dann im oberen Bereich der Heizkörper sammeln und der Heizkörper bleibt dort kalt. Wird bei Beschwerden über nicht ganz warm werdende Heizkörper dann nur die Heizwassertemperatur (Vorlauftemperatur) erhöht oder die Heizungspumpe auf eine höhere Stufe gestellt, kann das zu einem höheren Energieverbrauch führen. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften, damit sie wieder voll vom Heizungswasser durchströmt werden und die Wärme gut abgeben können.

Aber Achtung: Die Einsparungen, die durch das Entlüften erzielt werden können, beziehen sich auf das gesamte Heizsystem. In den einzelnen Räumen oder Wohnungen kann es sogar zu einem Mehrverbrauch kommen. Denn wo die Räume bisher nicht richtig warm wurden, waren die Energieverluste über die Außenwände durch die geringere Raumtemperatur kleiner. Werden Heizkörper und Raum wieder mollig warm, steigen auch die Energieverluste und damit der Verbrauch.

Müssen die Heizkörper sehr häufig entlüftet werden, kann das ein Hinweis auf Undichtheiten im Verteilsystem sein. Dies sollte durch ein Heizungsfachunternehmen untersucht werden.

Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale beraten zur effizienten Einstellung und Nutzung der Heizung kostenfrei und nach Terminvereinbarung.



Die Energieberaterin hat **am Dienstag, den 03.12.24 von 14.00 – 18.30 Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 06232/14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

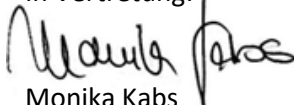
Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 15.11.2024

In Vertretung:



Monika Kabs

Bürgermeisterin

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>

